

AUSBILDUNGSKONZEPT

Berufsbegleitende Ausbildung FH/HF
Praxismodule FH



REFLEXION
EMPIRIS
FREIWEILIG
PROZESSFOLK
SONNENHOF
SOZIALPÄDAGOGIK
INTELEKTUELLE
KOMPETENZ
THERAPIEN
ANWERTUNG
SCHWIL
RANGSTIEGUNG

Inhaltsverzeichnis

Strukturelle Rahmenbedingungen	2
1. Primärauftrag der Praxisorganisation	2
1.1 Ausgangslage.....	2
1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm.....	2
1.3 Behandlungskonzept	2
1.4 Auftrag Sozialpädagogik.....	3
2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation	3
2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung.....	3
2.2 Bedeutung und Funktion des Praxisausbildungskonzepts	4
2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen.....	4
2.4 Ausbildungsangebot	6
2.5 Lerngefäße.....	6
2.6 Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Höheren Fachschulen.....	7
Inhaltliche Rahmenbedingungen FH/HF.....	8
3. Ausbildungsziele der Praxisausbildung.....	8
3.1 Kompetenzbereiche.....	8
3.2 Aufgaben- und Ausbildungsinhalte	9
3.3 Aufgaben- und Kompetenzkatalog.....	10
Ausbildungsplanung.....	11
4. Praxismodule FH	11
4.1 Aufbau und Lerninhalte	11
4.2 Qualifikation.....	11
5. Berufsbegleitende Ausbildung FH/HF	11
5.1 Aufbau und Lerninhalte	11
5.2 Qualifikation.....	12
6. Finanzierung Ausbildung.....	12
Evaluation Praxisausbildung.....	12
7.2 Fragebogen.....	12

Strukturelle Rahmenbedingungen

1. Primärauftrag der Praxisorganisation

1.1 Ausgangslage

Die Klinik Sonnenhof ist ein fachärztlich geleitetes kinder- und jugendpsychiatrisches Zentrum und erste Ansprechpartnerin für die Erbringung stationärer Leistungen im Kanton St. Gallen. Mit den Kantonen **Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und Schwyz** bestehen zusätzliche Leistungsvereinbarungen. Der «Sonnenhof» bietet 40 vollstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 18 Jahren. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund verschiedener Formen von Verhaltensauffälligkeiten, welche einen Bedarf an einem psychiatrisch indizierten stationären Aufenthalt aufweisen. Die Klinik besteht aus drei Stationen, die in jeweils zwei Gruppen aufgeteilt sind. Alle Gruppen können situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden.

Station 1:	zwei Kindergruppen:	Mars bzw. Pluto:	5 - 13 Jahre
Station 2:	eine altersgemischte Gruppe:	Neptun:	5 - 18 Jahre
	eine Jugendgruppe	Jupiter:	14 - 18 Jahre
Station 3:	eine Jugendgruppe:	Saturn:	14 - 18 Jahre
	eine Jugendgruppe DBT-A	Merkur:	14 - 18 Jahre

1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm

Die Klinik Sonnenhof befindet sich im Besitz der Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat namentlich die Aufgabe, den Leistungsauftrag des Kantons St. Gallen durch die Klinik Sonnenhof effizient und effektiv erfüllen zu lassen. Der Leistungsauftrag wurde 1996 vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen erteilt und beruht auf dem Psychiatriekonzept des Kantons St. Gallen. Das Organigramm befindet sich im Anhang.

→ siehe Anhang B: 1. *Organigramm*

1.3 Behandlungskonzept

Die Gesundheit, Sicherheit, das Wohlbefinden und Entwicklungspotenzial der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund unseres Handelns. Wir streben mit den Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, den Einweisern und dem weiteren Umfeld der Patientinnen und Patienten eine vertrauensvolle, an realistischen Zielen und Lösungen

orientierte Zusammenarbeit an. Unsere Arbeitsweise in interdisziplinären Teams und unsere Behandlungsphilosophie sind im Behandlungskonzept ausgeführt, das entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorhandenen fachlichen Ressourcen regelmässig weiterentwickelt wird.

1.4 Auftrag Sozialpädagogik

Die Stationen bilden für den Zeitraum des Aufenthalts in der Klinik Sonnenhof Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen. Sie sind nach den Prinzipien des therapeutischen Milieus¹ organisiert und bieten eine altersadäquate Begleitung und Betreuung durch die Mitarbeitenden der Stationen. Die Zusammenarbeit zwischen Stationsmitarbeitenden (Pflege/Sozialpädagogik) und Therapeuten bildet einen integralen Bestandteil unserer Arbeit. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind an Anamnese, Diagnose, Zielfestlegung, Planung, Umsetzung und Evaluation aller Behandlungsprogramme beteiligt. Sie liefern im therapeutischen Team wichtige Beiträge zur Entwicklung und Durchführung der Behandlungsplanung für die Patientinnen und Patienten. Sie sind zuständig, die grundlegenden Bedürfnisse der Patienten abzudecken, und erfassen kontinuierlich den physischen und psychosozialen Status der Patienten. Die Stationsmitarbeitenden gestalten professionelle Beziehungen mit den Patienten. Sie bieten eine verständnisvolle Entwicklungsumgebung, setzen klare Grenzen und ermöglichen Orientierung im stationären Kontext. Weiter bieten sie den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene sowie gesellschaftlich definierte Wert- und Normvorstellungen (weiter) zu entwickeln und diese in Bezug zu ihren jeweiligen Lebens- und Sozialräumen zu setzen.

2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation

2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung

Der «Sonnenhof» versteht sich als Kompetenzzentrum der Ostschweiz im Bereich Sozialpädagogik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Als Organisation, die sich unter anderem

¹ «Unter Milieuthherapie wird ein therapeutisches Handeln zur Anpassung der materiellen und sozialen Umwelt an die krankheitsbedingten Veränderungen der Wahrnehmung, des Empfindens, des Erlebens und der Kompetenzen (...) verstanden» (Wojnar, J. 2001).

einer professionellen sozialpädagogischen Arbeit verpflichtet, sind wir auf gut qualifiziertes Personal angewiesen.

Wir beteiligen uns aktiv und engagiert an der Ausbildung von entsprechenden Mitarbeitenden. Durch die im Sommer 2012 geschaffene Stelle «Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik» (AVPS) und definierte Qualitätsstandards gewährleisten wir eine professionelle Begleitung während der Praxisausbildung. Der «Sonnenhof» ist eine lernende Organisation und bewegt sich im Verständnis bewusst herbeigeführter Entwicklungs- und Veränderungsprozesse.

2.2 Bedeutung und Funktion des Praxisausbildungskonzepts

Das vorliegende Ausbildungskonzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden des «Sonnenhofs». Es regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Formen der Zusammenarbeit aller am Ausbildungsprozess beteiligten Akteure.

2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen

Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA)

Die SpiAs gestalten ihren Lernprozess in höchstmöglicher Eigenverantwortung. Sie orientieren sich dabei an den von ihrer Schule vorgegebenen sowie an den persönlich formulierten Lernzielen. Die SpiAs halten sich an die Richtlinien des internen Qualitätsmanagements und beteiligen sich aktiv im pflegerisch-sozialpädagogischen Alltag und den zur Verfügung gestellten Lerngefässen. Gemäss ihrer internen Kompetenzliste übernehmen sie Aufgaben und Verantwortung im Stationsalltag. Die SpiAs wenden die Theorien der sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik in der Praxis entsprechend den Möglichkeiten und dem individuellen Ausbildungsstand an und nehmen regelmässig am Studienprogramm ihrer Ausbildungsschule teil.

Praxis-Ausbildner (PA)

Die PA sind für die SpiAs erste Ansprechpersonen auf der Station. Sie begleiten die SpiAs im Alltag und besprechen bzw. reflektieren situativ Themen und Vorkommnisse des Stationsalltags. Die PAs führen regelmässig PA-Gespräche durch (zwei pro Monat). Die PAs sind mitverantwortlich für die schriftliche Qualifikation der Lernenden. Die PAs und die Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik stehen in regelmässigem Austausch in Bezug auf den Lernprozess.

Die PAs sind ausgebildete Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen FH/HF. Idealerweise verfügen sie über mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es ist wünschenswert, dass sie über den PA-Kurs oder den SVEB I verfügen.

Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik (AVPS)

Die AVPS trägt die Hauptverantwortung für die sozialpädagogische Ausbildung in der Praxis. Dies umfasst deren Planung, Begleitung, Qualifikation und Evaluation. Sie ist erste Ansprechperson und Koordinationsstelle aller Belange in Bezug auf Inhalt, Gestaltung und Verantwortung der Ausbildung Sozialpädagogik und des Lernprozesses der Lernenden. Überdies obliegt der Ausbildungsverantwortung die fachliche Führung bzw. das Coaching der Auszubildenden in Bezug auf die Ausbildung der SpiAs. Die AVPS führt mit den Lernenden einmal im Monat ein AVPS-Gespräch oder ein Trio-Gespräch.

Die AVPS ist für die Weiterentwicklung und fortwährende Aktualisierung des Ausbildungskonzepts zuständig. Die Ausbildungsverantwortung rekrutiert in Zusammenarbeit mit den Ausbildnern und der Leitung Pflege/Sozialpädagogik die neuen Auszubildenden und unterschreibt auch den Dreiecksvertrag mit der entsprechenden Ausbildungsschule.

Die AVPS verfügt über eine Ausbildung im Fachbereich Soziale Arbeit FH/HF und über eine entsprechende Zusatzausbildung zur (Praxis-)Auszubildenden. Sie verfügt über Kenntnisse in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und kann mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit vorweisen. Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ist von Vorteil. Sie bringt Bereitschaft zur regelmässigen Weiterbildung im Fachbereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit und ist interessiert an der aktuellen Bildungslandschaft.

Stationsleitung (STL)

Die STL ist die direkte Vorgesetzte der SpiAs. Sie ist verantwortlich für die personelle Führung der SpiAs als auch für die PAs. Die STL steht in regelmässigem Austausch mit der AVPS über die aktuelle Lernentwicklung der SpiAs. Bei Schwierigkeiten wird sie frühzeitig informiert und in den weiteren Prozess mit einbezogen. Die STL ist zuständig für das fristgerechte Erstellen der Arbeitszeugnisse.

Leitung Pflege/Sozialpädagogik (LPS)

Die LPS ist Mitglied der Klinikleitung und trägt die Gesamtverantwortung für die Praxisausbildung (Anstellung, Entlassung). Sie gewährleistet die erforderlichen materiellen, personellen und zeitlichen Ressourcen für die Praxisanleitung. Sie unterschreibt als Vertreterin der Praxisausbildungsorganisation den Dreiecksvertrag mit der entsprechenden Ausbildungsschule. Gemäss den in den Ausbildungsverträgen festgehaltenen Vereinbarungen ermöglicht die LPS den vorgesehenen Schulbesuch sowie weitere im Zusammenhang mit der Ausbildung stehende Veranstaltungen (z.B. Kolloquien oder Supervision). Die LPS steht allen Beteiligten für beratende und begleitende Gespräche zur Verfügung.

2.4 Ausbildungsangebot

Wir bieten verschiedene Formen von Ausbildungsplätzen an und arbeiten mit den entsprechenden Bildungspartnern zusammen:

1. Berufsbegleitende Ausbildung Fachhochschule FH und Höhere Fachschule HF
2. Praxismodule I und II Fachhochschule FH
3. Praktikum

Wir bieten pro Jahr zusätzlich sechs Ausbildungsplätze zur Pflegefachperson HF an. Wo es möglich und fachlich sinnvoll scheint, gestalten wir für die beiden Berufsgruppen gemeinsame Lerngefässe. Auf die inhaltliche Ausbildung zur Pflegefachperson HF wird in diesem Konzept nicht weiter eingegangen.

2.5 Lerngefässe

Praxisanleitungsgespräche:

Die Praxisanleitungsgespräche werden gemäss Vorgaben der jeweiligen Schule durchgeführt. In der Regel dauern die Gespräche eine Stunde und finden alle zwei Wochen statt.

Intervisionsgruppe:

Die Intervention findet für die Lernenden einmal im Monat statt. Die Struktur ist vorgegeben (kollegiale Beratung). Die Studierenden moderieren das Gefäss selbstständig und die AVPS begleitet den Prozess.

→ siehe Anhang A: 1. *Intervision SpiA*

Praktikumsrunden:

Einmal pro Monat eine Stunde. Es werden Themen aus dem spezifischen Arbeitsfeld Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen.

Lernlabor:

Das Lernlabor ist ein Gefäß für die SpiAs, welches zweimal im Jahr stattfindet. An diesem halben Tag werden klinikspezifische Themen bearbeitet.

Video-Coaching:

Die Lernenden haben die Möglichkeit, Gesprächssequenzen mit den Kindern und Jugendlichen zu filmen und danach mit PA/AVPS zu besprechen oder für sich selbst anhand fachlicher Gesichtspunkte zu evaluieren.

Supervision:

Zweimal im Monat hat jedes Team eine interdisziplinäre Supervision. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden obligatorisch.

Teamzeit:

Die Teamzeit findet zweimal pro Monat statt. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden obligatorisch.

Teamentwicklungstag (TET):

Der Teamentwicklungstag findet einmal pro Jahr statt.

2.6 Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Höheren Fachschulen

Die Klinik Sonnenhof berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Fachhochschulen bzw. Höheren Fachschulen in Bezug auf den internen Ausbildungsrahmenlehrplan sowie auf die Formen und die Gestaltung der Zusammenarbeit wie beispielsweise Schul- und Praxisbesuche, Praxistagungen und weitere Veranstaltungen, welche die Praxisausbildung betreffen. Die erforderlichen Praxisqualifikationen werden fristgerecht eingereicht.

Inhaltliche Rahmenbedingungen FH/HF

3. Ausbildungsziele der Praxisausbildung

Die Ausbildungsziele orientieren sich am Erwerb und der Erweiterung von Handlungskompetenzen im Bereich der professionellen Sozialpädagogik und der Vernetzung der theoretischen Lehrveranstaltung mit dem Arbeitsfeld in der Praxis. Diese Ziele bewegen sich im Rahmen der folgenden vier Kompetenzbereiche:

3.1 Kompetenzbereiche

Methodenkompetenz: Methodisches Handeln bzw. Intervention, Ressourcenerschließung und -Vermittlung, Kommunikationsgestaltung, Aktenführung und Berichterstattung

Selbstkompetenz: Selbstreflexion, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Lernen, Berufsidentität

Sozialkompetenz: Kommunikation, Beziehungsfähigkeit und Kooperation, Kritikfähigkeit, Umgang mit Konflikten und Macht

Fachkompetenz: Organisationswissen, klientenbezogenes Wissen, fachliches Grundwissen

Die Studierenden formulieren darüber hinaus eigene, kontextabhängige und dem Lernentwicklungsstand angemessene Lernziele. Diese sind ebenfalls den vier Kompetenzbereichen und/oder verschiedenen Arbeitsprozessen zuordenbar. Mögliche Ziele im Kontext der Jugendpsychiatrie bewegen sich im Rahmen von:

Professioneller Gesprächsführung, Übernahme von Bezugspersonenarbeit, Auseinandersetzung mit spezifischen Verdachtsdiagnosen und den möglichen sozialpädagogischen als auch interdisziplinären Interventions- und Massnahmenplanungen, gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit den sozialen Ungleichheiten und Zugangschancen, Bezugsrahmen und Vernetzung herstellen mit Grundgedanken und konkreten Angeboten der internen und externen Sozialen Diensten und Helfersystemen, Theorie-Praxis-Transfer, Erprobung eigener Belastbarkeit, Positionierungsmöglichkeit als Fachperson der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik.

Diese Aufzählung möglicher (Lern-)Zielausrichtungen versteht sich exemplarisch und nicht abschliessend. Sie richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der SpiAs, den Bildungsvorgaben der Ausbildungsschule sowie nach der situativen Ausgangslage der Praxisorganisation bzw. der Station.

3.2 Aufgaben- und Ausbildungsinhalte

3.2.1 *Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen*

- Sich in der Regulation von Nähe und Distanz üben
- Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Alltagsbewältigung, Verständnis im Bereich der professionellen Beziehungsgestaltung entwickeln
- Mitgestaltung des vorübergehenden Lebensraumes der Kinder und Jugendlichen
- dem Ausbildungs- und Lernentwicklungsstand entsprechende Übernahme von Bezugspersonenaufgaben
- Anerkennen und Achten der Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- Schriftliche und mündliche Berichterstattung zur psychischen und psychosozialen Befindlichkeit einzelner Kinder und Jugendlichen wie zur Gesamtgruppe
- Inputs und Anleitung für eigenverantwortliche Freizeitplanung und Hobbys der Kinder und Jugendlichen
- Situationsadäquate Mithilfe in Krisensituationen

3.2.2 *Zusammenarbeit mit Eltern, Versorgern und einweisenden Instanzen*

- Stellenwert der Eltern und des familiären Umfelds kennen und danach handeln
- Entwicklung einer system- und ressourcenorientierten Denkweise und Ableiten von konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Aufbau einer konstruktiven und tragfähigen Zusammenarbeit mit Eltern, Versorgern und allfällig involvierten externen Hilfssystemen
- Kennen der Rechtslage (Schweigepflicht, Datenschutz, Informationsrecht usw.)
- Informationen zuverlässig weiterleiten
- Elterngespräche mitgestalten und Auskunft über den pädagogischen Alltag geben
- Teilnahme und Mitwirkung an gruppeninternen und interdisziplinären Sitzungen und Visiten

3.2.3 *Milieugestaltung, Lebensraum, Sozialraum und Lebenswelt*

- Arbeiten gemäss den für den Pflegedienst der Klinik Sonnenhof gültigen Weisungen und Pflegestandards
- Strukturierte Beobachtungen durchführen und auswerten
- Sozialpädagogische Projekte planen, durchführen und auswerten
- Freizeit und andere Aktivitäten planen, durchführen und evaluieren
- Anlässe und Veranstaltungen der Station bzw. der Gesamtklinik mitgestalten
- Pikettdienst leisten (nur für berufsbegleitende Studierende)

3.2.4 Berufliches und berufsübergreifendes Fachwissen

- Kennenlernen und Anwenden von sozialpädagogischen und klinikinternen Theoriebezügen, Arbeitsinstrumenten und Methoden
- Aktive Transferleistung vornehmen von Theorien der Sozialen Arbeit und dem Kontext der stationären psychiatrischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der interdisziplinär zusammenarbeitenden Berufsfelder Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Pflege und Therapie wahrnehmen
- Kennenlernen von psychiatrischen Verdachtsdiagnosen
- Wirkungen und Nebenwirkungen der gebräuchlichsten Psychopharmaka kennen
- Aneignung von formellem wie informellem Organisationswissen
- Verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten eines Klinikaufenthalts sowie bestehende Zusammenhänge von gesellschaftspolitischen und ökonomischen Entscheidungen diesbezüglich erkennen
- Überbetriebliche, gesellschaftspolitische Zusammenhänge des Sozialwesens des Kantons St. Gallen und des Sozialwesens der Schweiz erkennen und im Kontext benennen

3.2.5 Berufsverständnis, Berufsbild und Berufspolitik

- Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Person in Bezug auf die Rolle als Fachperson Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik
- Regelmässige und aktive Teilnahme an den Praxisanleitungsgesprächen
- Aktive Teilnahme und Mitgestaltung an der internen Intervisionsgruppe
- Berufliche Identität aufbauen und die eigenen Haltungen vertreten
- Positionierung als Fachperson der Sozialen Arbeit
- Eigene Berufsgruppe und sozialpädagogische Anliegen als auch Anliegen der Sozialen Arbeit fachlich vertreten
- Berufskodex des Berufsverbands (Avenir Social) kennen und sinngemäss anwenden

3.3 Aufgaben- und Kompetenzkatalog

Für die unterschiedlichen Ausbildungsformen/-strukturen bestehen je eigene interne Aufgaben- und Kompetenzlisten. Die SpiAs erhalten – ihrer individuellen Lernentwicklung

angemessen – stetigen Zuwachs an Verantwortung und Kompetenzen. Die Kompetenzerweiterungen erfolgen in Absprache mit PA und/oder AVPS.

Ausbildungsplanung

4. Praxismodule FH

4.1 Aufbau und Lerninhalte

Einstiegsphase (ca. Woche 1–4), Integrations-/Übungsphase (ca. Woche 5–10), Bewährungsphase (ca. Woche 11–15), Schlussphase (ca. Woche 16–20).

4.2 Qualifikation

Die Standortbestimmung und die Schlussqualifikation der Praxismodule erfolgen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Praxisausbildner und der Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik. Die Endverantwortung für die Beurteilung der SpiAs trägt die Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik.

Im Übergang von der Integrations- zur Übungsphase findet anhand des jeweiligen Qualifikationsformulars der entsprechenden Ausbildungsorganisation eine gemeinsame Standortbestimmung mit den SpiAs statt. Dabei nehmen die SpiAs eine Selbsteinschätzung vor und bekommen Rückmeldungen bezüglich der Ausbildungsziele durch den Praxisausbildner und die Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik.

Bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Praxisausbildung wird frühzeitig die Begleitperson der Schule involviert.

5. Berufsbegleitende Ausbildung FH/HF

5.1 Aufbau und Lerninhalte

Im ersten Monat vor Schulbeginn arbeiten die Auszubildenden mit einem Pensum von 100% auf den Stationen, um eine gelingende Einarbeitung zu gewährleisten. Mit Schulbeginn wird das Arbeitspensum auf 60% beziehungsweise 70% reduziert.

Die Planung der berufsbegleitenden Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsschule. Als Grundlage der Ausbildungsplanung dienen die jeweiligen

Kompetenz-, Arbeits- und Qualifikationsinstrumente der zuständigen Ausbildungsschule sowie die internen Rahmenbedingungen.

5.2 Qualifikation

Die Standortbestimmungen und Qualifikationen der Praxismodule sowie der berufsbegleitenden Ausbildungen erfolgen in Zusammenarbeit mit PA und AVPS. Die Endverantwortung für die Beurteilung der SpiAs trägt AVPS.

Vor und nach den offiziellen Qualifikationen und Promotionsterminen finden gemäss den strukturellen und zeitlichen Vorgaben der zuständigen Ausbildungsschulen Standortbestimmungen mit den SpiAs statt. Dabei nehmen die SpiAs eine Selbsteinschätzung bezüglich der von ihnen zu erreichenden Ausbildungsziele vor. Durch die PA und die AVPS erhalten sie dazu eine Fremdeinschätzung.

Bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Praxisausbildung wird frühzeitig die Begleitperson der Schule und die Leitung Pflege/Sozialpädagogik involviert.

6. Finanzierung Ausbildung

Der «Sonnenhof» übernimmt vollumfänglich das Schulgeld wie auch die Diplomierungsgebühren für die internen berufsbegleitenden Studierenden.

Evaluation Praxisausbildung

7.2 Fragebogen

Anhand eines Fragebogens für die Lernenden erfolgt eine Evaluation der Praxisausbildung. Diese umfasst auf den Kontext der Klinik Sonnenhof abgestimmte Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

7.3 Stations- und funktionsspezifische Auswertung

Mindestens alle zwei Jahre findet eine stations- und funktionsspezifische Auswertung der gesamten Praxisausbildung statt. Diese umfasst auf die Klinik Sonnenhof abgestimmte Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.